STADTRATSSITZUNG AM 28.09.2022

Jahresabschluss 2021
Stadtverkehr Lindau (B) GmbH

-öffentliche Sitzung -



Titel: 2022-09-28_Stadtrat_SVL_Jahresabschluss-2021 Stand: 16.09.2022 Version: 1.0 Verantwortlicher: G-Rh-Nm Schutzklasse 3 = streng vertraulich



Die Ergebnisse des Geschäftsjahres lauten wie folgt:

	Te Ergenmose des G	2021	00 10.0.0	Vorjahr
				-
		T€		T€
1.	Bilanzsumme: AKTIVA und PASSIVA je	<u>4.570</u>		<u>1.537</u>
	davon:			
	Anlagevermögen	2.822		945
	Umlaufvermögen	1.748		592
	(Forderungen und flüssige Mittel)			
	Stammkapital	125		125
	Kapitalrücklage	175		175
	Rückstellungen	678		278
	Verbindlichkeiten	3.468		845
	Rechnungsabgrenzungsposten	124		114
2.	Gewinn- und Verlustrechnung			
	Betriebliche Erträge insgesamt	3.404		2.566
	Aufwendungen insgesamt	4.867		4.070
	Jahresüberschuss / Jahres fehlbetrag	1.463		1.504
	Erträge aus Verlustübernahme	1.463		1.504

Der Jahresfehlbetrag von 1.463 T€ (im Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.504 T€) wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages durch die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG übernommen

Verantwortlicher: G-Rh-Nm



Beschlussvorschlag:

Nach Satzungen und Gesellschaftsverträgen der Tochtergesellschaften der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWL KG), Stadtverkehr Lindau (B) GmbH (SVL) und Telekommunikation Lindau (B) GmbH (TKL), entscheidet die Gesellschafterin, also die SWL KG über alle Interessen der SVL.

Dies bedeutet, dass der personenidentische Geschäftsführer der drei genannten Gesellschaften, der zugleich Geschäftsführer der Stadtwerke Lindau Verwaltungs-GmbH (SWL GmbH) ist, die ihrerseits Geschäftsführerin der SWL KG ist, über seine eigene Entlastung und alle weiteren Beschlüsse entscheiden könnte. Diese Selbstentlastung ist gesetzlich verboten.

Aus diesem Grund handelt der Geschäftsführer für derartige Beschlüsse nicht in eigenem Interesse sondern als Bote des Stadtrates, der das oberste Gesellschaftergremium der Unternehmensgruppe Stadtwerke bildet. Er entlastet sich also nicht im eigenen Interesse selbst sondern gem. Weisung des Stadtrates.

Schutzklasse 3 = streng vertraulich Seite 3



Beschlussvorschlag:

Demzufolge berechtigt der Stadtrat den Geschäftsführer der SWL GmbH als Vertreter der Gesellschafterin SWL KG in der Gesellschafterversammlung Stadtverkehr Lindau (B) GmbH:

- 1. den Jahresabschluss 2021 festzustellen, wobei kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses zu fassen ist.
- 2. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Lindau (B), 16.09.2022 FL-Kl